

# Verfügungsfonds in der Städtebauförderung

Städtebauliche Begleitforschung

Wissenstransfer Städtebauförderung 2016

Dokumentation des Werkstattgesprächs vom

09. Juni 2016

im Stadtteilzentrum Vorderer Westen

in Kassel

**Am 09. Juni 2016** fand im Stadtteilzentrum Vorderer Westen in Kassel das Werkstattgespräch „Verfügungsfonds in der Städtebauförderung“ statt. Das Werkstattgespräch war die zweite von drei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die im Rahmen der Begleitforschung zur Städtebauförderung im Jahr 2016 durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Erfahrungs- und Wissenstransfer zu spezifischen Themen und Fragen der Städtebauförderung für Programmakteure zu fördern. Am Werkstattgespräch nahmen rund 60 Teilnehmer aus 12 Bundesländern teil.



Foto: die STEG

**Jürgen Gödecke-Stellmann** begrüßte von Seiten des BBSR die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er wies darauf hin, dass die Werkstattgespräche eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, Beteiligten und Experten seien und er hoffe auch beim Thema „Verfügungsfonds in der Städtebauförderung“ auf anregende Diskussionen. Er wies darauf hin, dass einige Bundesländer erst jetzt das Instrument Verfügungsfonds für sich entdeckt hätten und dass zudem unterschiedliche Handhabungen zur

Umsetzung der Verfügungsfonds in den Kommunen existieren.

#### Programm

- 10:00 Uhr** **Begrüßung und Einführung**
  - 10:15 Uhr** **Verfügungsfonds als Instrument der Städtebauförderung - Grundlagen und bundesweiter Überblick**  
Dr.-Ing. Frank Friesecke  
Uwe Steinacker  
die STEG Stadtentwicklung GmbH  
**Kaffeepause** 11:15 bis 11:30 Uhr
  - 11:30 Uhr** **Verfügungsfonds in Hessen Erfahrungen auf Landesebene**  
Karin Jasch  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
  - 12:30 Uhr** **Mittagspause**
  - 13:30 Uhr** **Kommunale Praxisberichte aus Hessen**  
Carlo Frohnapfel, Stadt Kassel  
Markus Röth, Gemeinde Grasellenbach
  - 14:15 Uhr** **Erfahrungsaustausch mit kommunalen Vertretern aus weiteren Bundesländern und Diskussion mit den Referenten zu den Fragen der Teilnehmer**
  - 16:00 Uhr** **Optional: Geführter Rundgang durch den aktiven Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße in Kassel, Dauer ca. 1 Stunde**
- Moderation**  
Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter,  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter**, Professor für Städtebau und Bodenordnung am Institut für Geodäsie und Geoinformation der Universität Bonn, stellte als Moderator den Gästen in einem kurzen Überblick die Programmpunkte des Tages vor. Mit einer einleitenden Definition der Verfügungsfonds als

„Budgets, die in einem Stadtquartier bereitgestellt werden, um die Akteure (Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) in den Gebieten zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen“ machte Prof. Kötter die Bedeutung des Instruments zur Entfaltung des lokalen bürgerschaftlichen Engagements deutlich. Ziel sei es, dass der Verfügungsfonds zum „Selbstläufer“ in der Kommune wird, d.h. die Bürger das Instrument zu ihrem eigenen Thema machen. Seit sechs Jahren gibt es das Instrument zur privat-öffentlichen Kooperation in der Städtebauförderung, mittlerweile in allen Bundesländern und in 145 Maßnahmen der Städtebauförderung. Da die Vielfalt in der praktischen Umsetzung sehr groß sei, sollen die anwesenden Akteure möglichst viele interessante Anregungen durch den Erfahrungsaustausch beim heutigen Werkstattgespräch mitnehmen können. Prof. Kötter führte weiter aus, dass nicht nur der Austausch über die praktische Umsetzung im Fokus der Veranstaltung steht, sondern auch die Frage nach den möglichen Effekten und der Verstetigung des Instruments eine zentrale Rolle bei der Diskussion spielen sollte.

**Dr. Frank Friesecke**, Leiter der STEG Akademie und des Geschäftsfelds Stadterneuerung bei der STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart, führte in die allgemeinen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen ein und zeigte anhand eines kurzen bundesweiten Vergleichs die Vielfalt des Instruments Verfügungsfonds auf. Jede Gemeinde mit einem Städtebaufördergebiet kann einen Verfügungsfonds einrichten. Grundlage und Voraussetzung der Förderung ist ein abgestimmtes integriertes Handlungskonzept für das Fördergebiet. Grundlegendes Ziel eines Verfügungsfonds ist neben der Aktivierung privaten Engagements vor allem die Verbesserung der Akteursvernetzung in einem Stadtquartier. Durch die Bildung eines lokalen Entscheidungsgremiums zur Verwendung

der Mittel findet eine relativ geringe Steuerung der Projekte und Finanzmittel durch die Verwaltung selbst statt.



**Dr. Frank Friesecke**, Leiter der STEG Akademie und des Geschäftsfelds Stadterneuerung bei der STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart, Foto: die STEG

Das Instrument des Verfügungsfonds wurde erstmals mit dem Start des Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 eingeführt. Im Zusammenhang mit der Einführung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird der Verfügungsfonds in Artikel 9 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung auf Bundesebene verankert, der in erster Linie den finanziellen Rahmen von Verfügungsfonds regelt.

Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden und mindestens zu 50 Prozent aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Fonds im Programm Soziale Stadt und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.

Ab 2010 wurde das Instrument auf alle Programme der Städtebauförderung erweitert. Auch wenn der Verfügungsfonds oder ähnliche Instrumente nicht explizit im Baugesetzbuch benannt sind, so gibt es zumindest im Besonderen Städtebaurecht Regelungen zur Begründung eines Verfügungsfonds (§ 137 und § 171e Abs. 5 BauGB). Seit 2015 gibt es das Angebot der Förderung von Verfügungsfonds auch in Baden-Württemberg und Niedersachsen und damit mittlerweile in allen Bundesländern. In Baden-Württemberg handelt es sich hierbei um das Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauförderung, kurz NIS. Die wenigen Regularien auf Bundesebene werden von den Ländern entsprechend in eigenen Leitlinien, Arbeitshilfen (Nordrhein-Westfalen) oder Anwendungshinweisen (Sachsen) „verfeinert“, wodurch länderspezifische Unterschiede hinsichtlich der Definition, Ausgestaltung, Verbreitung und Unterstützung von kommunalen Verfügungsfonds existieren. Es besteht eine große Vielfalt bei Finanzvolumen, Finanzierungsquellen, förderfähigen Maßnahmen sowie Zusammensetzung der Entscheidungsgremien. Nicht in allen Bundesländern ist der Verfügungsfonds bereits für alle Fördergebiete geöffnet. Zudem gibt es zum Beispiel in Sachsen eine Höchstgrenze der Finanzierung, die in Fördergebieten der Sozialen Stadt bei 20.000 € liegt. Auch bei den Begriffen „Verfügungsfonds“ und „Integriertes Handlungskonzept“ gibt es unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Bundesländern. Mithilfe des Verfügungsfonds können investive, investitions-vorbereitende und -begleitende Maßnahmen gefördert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen liegt. Dies können z.B. Projekte sein zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, zur Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier sowie zur Beteiligung und Mitwirkung der

Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements (z.B. im Rahmen eines Stadtteilstiftes).

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Aktivierung der privaten Finanzressourcen die zentrale Herausforderung eines Verfügungsfonds darstellt. Dr. Frank Friebeck merkte hierzu an, dass der Begriff des „Verfügungsfonds“ unter Umständen hemmend wirken und der einfachere Begriff des „Quartiersfonds“ verwendet werden könnte. Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden. Es können dafür aber auch zusätzliche Mittel der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Eine Kofinanzierung des privaten Anteils ist z.B. auch durch bestehende Business-Improvement-District-Gebiete oder durch die Zusammenarbeit mit gemeinwohlorientierten Partnern wie zum Beispiel Kirchen oder Stiftungen vor Ort möglich.

Neben den Akteuren aus dem Stadtteil (zum Beispiel Bürger, Vereine und Gewerbetreibende) gehört eine Geschäftsstelle und ein Entscheidungs- bzw. Vergabegremium zur Struktur eines Verfügungsfonds. Das Vergabegremium, das sich oftmals paritätisch aus Vertretern der lokalen Verwaltung bzw. Politik und privaten Akteuren zusammensetzt, bildet das „Rückgrat“ des Verfügungsfonds. Für die Anzahl der Mitglieder gibt es keine allgemeinen Vorgaben, jedoch sollte diese in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Fördergebietsskulptur stehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wer und wie über die Mittelvergabe entscheidet:

- Quartier-/Citymanagement übernimmt Entscheidung über den Einsatz des Budgets
- Kooperation des Quartiermanagements mit anderen Institutionen (Stadtteilkonferenz,

Vergabejury, Verein o.ä.) → Vergabe der Fondsmittel unter Beteiligung der Bevölkerung im Quartier

- Entscheidung durch bestehende Bürgergremien (in Fördergebieten der Sozialen Stadt)
- Neu gebildete Vergabejurys entscheiden über Mittelvergabe

Zusammenfassend bilanzierte Dr. Frank Frießecke einige Herausforderungen, die die Initiierung eines Verfügungsfonds mit sich bringen kann. Zunächst sollte mit einer längeren Vorbereitungszeit zur Einrichtung gerechnet werden (bis zu einem Jahr). Regelmäßig aufwendig gestaltet sich die Festlegung bzw. Besetzung des Entscheidungsgremiums. Entscheidend für den Erfolg eines Verfügungsfonds ist das Engagement der privaten Akteure, die auf das Instrumentarium erst einmal aufmerksam gemacht werden müssen. Hierzu verwies Dr. Frank Frießecke auf bereits bestehende gute und übertragbare Ansätze durch Informationsflyer, Logos oder Homepagetexte aus zahlreichen Kommunen mit Verfügungsfonds.

Weitere Herausforderungen liegen in der Klärung der Förderfähigkeit von Maßnahmen, in der fehlenden „Sichtbarkeit“ der nichtinvestiven Maßnahmen sowie in der zentralen Frage, wie Verfügungsfonds nach Auslaufen der Städtebauförderung in den Gebieten verstetigt werden können.

**Uwe Steinacker**, Projektleiter bei der STEG Stadtentwicklung GmbH am Standort Dresden, präsentierte im zweiten Teil des einführenden Vortrags durch die STEG Stadtentwicklung GmbH das erfolgreiche Praxisbeispiel „Heidenau-Stadtkern“ in Sachsen. Heidenau ist mit ca. 16.500 Einwohnern die drittgrößte Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, nach Pirna und Freital. Seit den 1990er-Jahren ist die Stadt, die 1920 aus verschiedenen Dörfern zusammengeschlossen wurde, bemüht, ein belebtes und aktives Zentrum

zu schaffen. Mit der erfolgreichen Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) im Jahr 2012 wurde ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Heidenauer Stadtzentrums getan. Denn trotz einer weitgehend abgeschlossenen umfassenden baulichen Sanierung im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) zeigte sich für den Stadtkern in Heidenau folgende Ausgangssituation im Jahr 2012:

- Fehlendes „Leben“ im Stadtkern, viele Ladenleerstände
- Unzureichende Wahrnehmung als Versorgungszentrum der Stadt
- Fehlende Wegweisungen innerhalb des Gebietes
- Ungenügende Angebote für Familien mit Kindern und Senioren
- Viele aktive lokale Vereine und Akteure – aber fehlende Koordinierung zwischen den Akteuren und der Stadt



**Uwe Steinacker**, Projektleiter bei der STEG Stadtentwicklung GmbH am Standort Dresden, Foto: die STEG

Ziel war es, durch Einrichten eines Verfügungsfonds zur flexiblen Finanzierung kleinerer, aus

dem lokalen Engagement heraus entwickelter Projekte und durch Etablieren eines Zentrumsmanagements als Hauptkoordinationsstelle, „zentrale Anlaufstelle“ und Kümmerer vor Ort, diese Ausgangssituation zu verbessern.

Zusammen mit einer direkten Ansprechpartnerin vor Ort ist Herr Steinacker von der STEG Stadtentwicklung GmbH als Sanierungsmanager auch Teil des Zentrumsmanagements. Zu den Aufgaben gehören die Vor-Ort-Beratung für die Antragsteller, die förderrechtliche Prüfung der Anträge, die Vor- und Nachbereitung der Steuergruppe sowie die Leitung des Vergabegremiums des Verfügungsfonds. Die Steuergruppe besteht aus elf festen Mitgliedern (Bürgermeister, Beigeordnete, Bauamtsleiter, zwei Mitarbeiter Bauamt – SG Stadtentwicklung, beide Vertreter des Zentrumsmanagements, zwei Vertreter des Interessensvereins Stadtzentrum Heidenau e. V., ein Vertreter des Heimat- und Kulturvereins Heidenau e. V., ein Vertreter der Immobilieneigentümer) sowie freien Teilnehmern, die für bestimmte Themen hinzugezogen werden. In der Steuergruppe findet die Zieldefinition sowie Vorberatung von Projekten statt. Das Vergabegremium besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern (Bauamtsleiter, Sachbearbeiterin Stadterneuerung, Verfahrensträger, Vertreter ortsansässiger Vereine, Vertreter ortsansässiger Unternehmer) sowie der Zentrumsmanagerin als beratendes Mitglied. Als „Entscheidungsgruppe“ bewerten diese die Anträge und entscheiden über deren Förderwürdigkeit sowie Förderfähigkeit. Die Stadtverwaltung steht ganz oben in der Organisationsstruktur als Auftraggeber für das Zentrumsmanagement, Verfügungsfondsverwalter sowie als Zuwendungsgeber.

Handlungsgrundlage der Verfügungsfonds in Sachsen bildet neben der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung aus dem Jahr 2009 auch die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern aus dem Jahr 2011,

die 2013 aktualisiert wurden. Grund für die Aktualisierung war der dringende Wunsch vieler Kommunen, dass private Arbeits-/Sachleistungen ebenfalls gefördert werden sollten, da viele Kommunen Schwierigkeiten hatten, den privaten Finanzmittelanteil von 50 Prozent zu erreichen. Das Land Sachsen hatte diese Problematik erkannt und akzeptiert seitdem private Arbeitsleistungen mit 8 € brutto pro Arbeitsstunde als geldwerte Einnahme im Verfügungsfonds. Neben dieser landesspezifischen Besonderheit muss Heidenau, wie alle anderen sächsischen Kommunen, eine in den Anwendungshinweisen empfohlene kommunale Richtlinie erarbeiten. Anders als zum Beispiel in Hessen muss diese kommunale Richtlinie aber nicht vom zuständigen Ministerium bestätigt werden. Diese Vorgehensweise lässt den Kommunen einerseits Handlungsspielräume, andererseits besteht dadurch aber eine gewisse Unsicherheit über deren Konformität.

Die Umsetzung des Verfügungsfonds ab 2012 gestaltete sich im Fördergebiet „Heidenau- Stadtkern“ zunächst schwierig, da das Zentrum nicht als solches gewachsen ist, sondern neu etabliert werden musste. Zusammen mit Vereinen und Bürgern des Stadtgebiets wurden daher Ideen für ein Leitthema zur Aufwertung und Positionierung des Stadtzentrums gesammelt, zum einen über die Teilnahme an dem Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ (2012 und 2015), zum anderen im Jahr 2014 über einen Bürgerworkshop zum „Heidenauer Selbstbild“. Im Ergebnis entstand schließlich das Leitthema „Heidenauer Industriegeschichte“, zu dem dann ein Freiraumkonzept zusammen mit den Akteuren aus der Steuergruppe des Verfügungsfonds entwickelt wurde. Das Freiraumkonzept besteht dabei aus drei Komponenten: einem Bodenrelief, welches das Stadtgebiet und die Heidenauer Industrie zeigen, sechs Spielelemente zu typischen Heidenauer Berufen sowie einem Wasserspiel, welches zum Verweilen



und Agieren einlädt. Zwischenzeitlich wurde mit der Anfertigung des Bodenreliefs und der ersten Spielelemente über den Verfügungsfonds „Heidenau-Stadtkern“ begonnen. Parallel zu den kostenintensiven investiven Verfügungsfondsmaßnahmen wurden über den Verfügungsfonds „Heidenau-Stadtkern“ auch zahlreiche kleinteilige investive und nicht investive Maßnahmen beantragt und bewilligt – in Summe 27 Einzelprojekte in den Jahren 2014 und 2015. Ein interessantes Beispiel, wie mit wenig finanziellem und personellem Aufwand eine positive Wirkung in einem Quartier erreicht werden kann, ist das Projekt „Frühling im Stadtzentrum“. Bei dieser kleinteilig investiven Maßnahme wurden vom Interessenverein Stadtzentrum Heidenau e.V. Ostereier angeschafft und an etwa zwei Meter hohen, an den Straßenlampen befestigten Birken, angebracht. Die etwa 30 Birken wurden von einem Energieversorger kostenlos zur Verfügung gestellt und vom städtischen Bauhof angeliefert. Die Gesamtkosten von 415,10 € wurden mit 180 € aus dem Verfügungsfonds bezuschusst. Zwischenzeitlich hat sich dieses Einzelprojekt als ein „Selbstläufer“ ohne erforderlichen Zuschuss etabliert. Insgesamt wird der Verfügungsfonds von den lokalen Akteuren gut angenommen und stärkt so das lokale bürgerschaftliche Engagement.

Herr Steinacker betonte zusammenfassend die Bedeutung einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit für den Umsetzungserfolg von geplanten Verfügungsfondsmaßnahmen, die für das Fördergebiet „Heidenau-Stadtkern“ aktiv betrieben wurde bzw. wird. Neben einer stetig aktualisierten Homepage der Stadt gibt es regelmäßige Pressebeiträge und Broschüren. Auch der Tag der Städtebauförderung 2015 wurde intensiv genutzt, um die Öffentlichkeit für die Initiierung und Mitwirkung an eigenen Ideen zu motivieren. Als besonders schwierig stelle sich neben dem sehr hohen Verwaltungsaufwand insbesondere für Kleinst-

projekte das Aufbringen von mindestens 50 Prozent Eigenanteil durch private Dritte dar. Ohne die in Sachsen mögliche Anerkennung privater Arbeitsleistung hätten einige Projekte nicht umgesetzt werden können. In Zukunft müsse daher beim Thema Mittelakquise noch stärker über Sponsorengewinnung durch Gespräche mit Unternehmen und dem sogenannten Crowdfunding diskutiert werden.

**Karin Jasch**, stellvertretende Leiterin des Referats Städtebau und Städtebauförderung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gab in ihrem Vortrag einen Überblick über die Erfahrungen mit Verfügungsfonds in Hessen. Derzeit gibt es in Hessen sieben Städte mit Verfügungsfondsmaßnahmen, davon sind sechs Gebiete Teil des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) und ein Gebiet Teil des Programms „Stadtumbau West“ (SUW). Karin Jasch erläuterte, dass nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen als Gemeinschaftsinitiative verstanden wird und daher nach dem Motto „Erfolg durch Kooperation“ agiert wird. Das Land fordert die Gründung einer lokalen Partnerschaft, die aus Vertretern des Einzelhandels, lokaler Unternehmen, den Bereichen Kultur und Soziales sowie Vereinen und Verbänden bestehen.

Derzeit haben 31 Städte und Gemeinden in Hessen Anreizprogramme aufgelegt, die private Immobilieneigentümer noch stärker, und zwar auch mit finanzieller Beteiligung, einbinden sollen. Mit dem Anreizprogramm schafft das Land Hessen finanzielle Anreize für die Sanierung und Modernisierung von Fassaden, Wohngebäuden, Ladenlokalen, die Errichtung von barrierefreien Eingängen an Ladenlokalen sowie die Gestaltung und Aufwertung von Freiflächen. Neben dem Anreizprogramm können hessische Kommunen auch Fördermittel für Verfügungsfonds zum Einsatz bringen. Doch anders als das Anreizprogramm ist das Instrument

des Verfügungsfonds nur gering verbreitet. Eingesetzt wird der Verfügungsfonds bislang in den sechs Kommunen Hanau, Baunatal, Fulda, Heppenheim, Kassel und Grasellenbach im Programm „Aktive Kernbereiche“ und in der Kommune Schwalm-Eder-West im Rahmen einer Stadtumbaukooperation. Bei einem Workshop mit Vertretern dieser Standorte im Jahr 2014 in Wiesbaden sollten die lokalen Erfahrungen diskutiert und Anreize für die Umsetzung des Verfügungsfonds geschaffen werden. Jedoch war das Ergebnis des Workshops eher ernüchternd. Für viele Kommunen scheint der Verwaltungsaufwand zu groß. Andere Kommunen befinden sich aber in der Vorbereitung eines Verfügungsfonds.



**Karin Jasch**, stellvertretende Leiterin des Referats Städtebau und Städtebauförderung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
Foto: die STEG

Sowohl für das Anreizprogramm, als auch für den Verfügungsfonds müssen lokale Richtlinien erarbeitet werden, die mit dem Ministerium abgestimmt und von den örtlichen Gremien beschlossen werden. In den hessischen Kommunen liegt die Förderquote i. d. R. bei bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten (Ausnahme Baunatal bei 30 Prozent) und die Obergrenzen der Förderung

bei 5.000 € oder 10.000 €. Das Gesamtfördervolumen variiert in Bereichen zwischen 30.000 € (Grasellenbach) und 150.000 € (Hanau). In der Regel entscheidet ein lokales Gremium über die Vergabe der Mittel. Je nach lokaler Konstellation ist das zum Beispiel in Fulda der Vorstand des City-Marketing-Vereins, in Baunatal der Förderausschuss Innenstadt oder in Grasellenbach die lokale Lenkungsgruppe und Vertreter der lokalen Partnerschaft. Auch bei der Festlegung zum Zuwendungsempfänger gibt es Unterschiede zwischen den Kommunen. Zuwendungsempfänger sind in Baunatal die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs, in Grasellenbach und Kassel Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften oder Schulklassen und in Hanau lokale Interessengemeinschaften und Initiativen, die im öffentlichen Raum wahrnehmbar sind. In Heppenheim, Fulda und Schwalm-Eder-West wurde eine Kombination dieser Varianten gewählt.

Im zweiten Teil ihres Vortrags ging Karin Jasch dann auf einige der genannten Kommunen und die dort gemachten Erfahrungen mit den Verfügungsfonds näher ein. In Hanau besteht eine Kombination aus einem Anreizprogramm für Investitionen in Immobilien privater Einzelpersonen und dem Instrument des Verfügungsfonds, das Projekte von Interessengemeinschaften und Initiativen im öffentlichen Raum unterstützt. Zusammen bilden diese beiden Instrumente das City-Konjunkturprogramm (CKP). Beim Anreizprogramm muss gewährleistet sein, dass eine erkennbare qualitative Verbesserung des Straßenbildes herbeigeführt wird. Gefördert werden können hier maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einer Obergrenze von 100.000 €, das heißt, der maximale Förderzuschuss des Anreizprogramms beträgt 40.000 €. Mit dem CKP-Anreizprogramm wurden in Hanau von 2011 bis 2015 über 40



private Immobilien in der Innenstadt modernisiert, wobei oftmals das erste realisierte Projekt eine Investitionsbereitschaft in die benachbarten Immobilien ausgelöst hat. In Fulda wurde mit Unterstützung aus Mitteln des Verfügungsfonds im Programm „Aktive Kernbereiche“ eine Werbekampagne für die Innenstadt ins Leben gerufen. Laut Aussage der Stadt wären ohne den Verfügungsfonds die Einzelhändler der Stadt nicht in der Lage und auch nicht motiviert gewesen, sich zu engagieren. Eine besondere Situation findet sich in Baunatal, wo der Verfügungsfonds mit einem INGE-Gebiet kombiniert wurde. Das bereits 2009 unter dem Titel „Baunatal-Mitte“ eingerichtete INGE-Gebiet (Standortgemeinschaft nach dem Hessischen Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere) für die Innenstadt schafft breite Akzeptanz für gemeinsame Maßnahmen und stattet den 2011 initiierten Verfügungsfonds relativ gut mit privaten Mitteln aus. Seitdem konnten im Verfügungsfonds Baunatal für mehr als zehn Anträge rund 65.000 € bewilligt werden. Karin Jasch betonte in ihren Ausführungen den positiven Vorher-Nachher-Effekt, der die Entwicklung der letzten acht Jahre mit sich gebracht hat. Folgende Besonderheiten der Städtebauförderung in Hessen können anhand der Beispiele zusammengefasst werden:

- Interkommunale Kooperationen
- Anreizprogramme
- Kombination aus Anreizprogramm und Verfügungsfonds
- Kombination aus Verfügungsfonds und dem Programm INGEplus (Einrichtung von Innovationsbereichen nach dem Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE))

Karin Jasch stellte schließlich am Ende noch das Format „Hausbesuche“ vor, welches das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Programm „Aktive Kernbe-

reiche“ für den Erfahrungsaustausch entwickelt hat. Bei diesen halbtägigen Veranstaltungen laden die Standorte mit Verfügungsfonds interessierte Akteure zur Diskussion und zum Kennenlernen der lokalen Projekte ein. Auch mit Hilfe des Internetportals „www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de“ ist das Ministerium bestrebt, das Instrument des Verfügungsfonds weiter in die Öffentlichkeit zu tragen.

Auf die Nachfrage aus dem Plenum, wie genau das Anreizprogramm abläuft, antwortete Karin Jasch, dass die Kommune hier sehr viel Eigenverantwortung übernehmen muss, da sie selbst die Richtlinie festlegt. Die Kommune erstellt die Richtlinie nach einer Mustervorgabe und legt die lokale Richtlinie zur Genehmigung vor. Das Instrument führe aber aufgrund der relativ unkomplizierten Funktionsweise sehr schnell zu sichtbaren Ergebnissen. Sie selbst sei überrascht, wie gut das Anreizprogramm von privaten Eigentümern angenommen wird, obwohl diese einen großen finanziellen Eigenanteil tragen müssen. Der Erfolg des Anreizprogramms im Gegensatz zum Verfügungsfonds liege laut Karin Jasch vermutlich darin begründet, dass der Anreiz, in das persönliche Eigentum zu investieren, viel höher ist. Die Akzeptanz für den Verfügungsfonds muss zukünftig noch weiter ausgebaut werden, da viele Initiativen und Festivitäten gefördert werden möchten. Für eine erfolgreiche Mittelakquise bei Privaten sei eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit ausschlaggebend.

Im Plenum wurde dann der Unterschied zwischen Verfügungsfonds im Programm „Soziale Stadt“ und Verfügungsfonds in anderen Förderprogrammen, wie zum Beispiel „Aktive Kernbereiche“, diskutiert. Karin Jasch erläuterte, dass das Instrument des Verfügungsfonds in Hessen nicht im Programm „Soziale Stadt“, sondern lediglich im Rahmen des Quartiersmanagements existiert. Grundlegender Unterschied sei die Zusammensetzung der verantwortlichen Akteure, die in Gebieten der „Sozialen

Stadt“ eher aus dem kulturellen und sozialen Bereich stammen und gute Beteiligungs- und Diskussionskultur pflegen. Sie formulierte weiter den Wunsch, die strikte Trennung zwischen nichtinvestiven und investiven Maßnahmen aufzuheben, da diese in der Praxis oftmals hinderlich sein kann. Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die Abgrenzung des Geltungsbereiches bzw. auf den Gebietsbezug beim Verfügungsfonds. Karin Jasch erklärte hier, dass der Geltungsbereich des Verfügungsfonds durch die kommunale Richtlinie festgelegt wird. Auch wenn dieser theoretisch kleiner als das ausgewiesene Fördergebiet sein kann, ist er meistens identisch mit diesem. Bei einer Kombination zwischen Anreizprogramm und Verfügungsfonds und nicht ausreichendem Budget werden in Hessen baulich-investive Maßnahmen in erster Linie über das Anreizprogramm und nichtinvestive Maßnahmen über den Verfügungsfonds finanziert.

**Carlo Frohnappel**, im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Kassel verantwortlich für das Förderprojekt „Aktiver Kernbereich“ Friedrich-Ebert-Straße, ging in seinem Beitrag zunächst auf die Charakteristik des seit 2008 im Programm „Aktive Kernbereiche“ bestehenden Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße ein. Auf einer Fläche von 85 ha leben hier 8.300 Einwohner. Dabei handelt es sich um eine engagierte und kreative Bürgerschaft mit großem Durchhaltevermögen. Der Bereich um die zentralen „Lebensadern“ Friedrich-Ebert-Straße und Goethestraße ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einem hohen Anteil an inhabergeführten Geschäften und hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität, die jedoch durch Funktionseinbußen im öffentlichen Raum und durch Leerstände gefährdet wird.

Dem Verfügungsfonds liegt das Grundprinzip zugrunde, dass die Projekte dem Allgemeinwohl dienen und einen überschaubaren Umsetzungs-

zeitraum haben sollen, nicht zur privaten Wertschöpfung und für Einzelinteressen genutzt werden dürfen, einer Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes zuzuordnen sind sowie innerhalb der Grenzen des Fördergebietes verwirklicht werden. Der projektbezogene Verfügungsfonds im vorgestellten Quartier verfügt virtuell über 250.000 €, davon 110.000 € öffentliche und 140.000 € private Mittel.



**Carlo Frohnappel**, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Kassel, verantwortlich für das Förderprojekt Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße

Foto: die STEG

Bei der Abwicklung des Verfügungsfonds informiert und unterstützt das Stadtbüro Friedrich-Ebert-Straße bei der Antragstellung, prüft gemeinsam mit der Stadt Kassel den schriftlichen Antrag und entscheidet gemeinsam mit der Stadt über den Antrag bei Projektgesamtkosten bis 2.000 € oder gibt gemeinsam mit der Stadt ein Votum für die Lokale Partnerschaft ab. Die aus mittlerweile 20 Personen bestehende und mit Menschen aus dem kulturellen Bereich erweiterte Lokale Partnerschaft trifft sich vier Mal im Jahr, um über Projekte ab 2.000 € Gesamtkosten zu diskutieren und zu entscheiden. Das Stadtbüro prüft die Umsetzung des vereinbarten Projekts und begleitet die Öffent-

lichkeitsarbeit des Projektträgers. Die Stadt Kassel schließt mit dem Projektträger eine schriftliche Vereinbarung ab und zahlt die Zuwendung aus. Bisher konnten folgende Vereine, Institutionen und Interessengemeinschaften als Antragsteller aktiviert werden:

- Kassel West e. V. (Stadtteilentwicklung im Vorderen Westen)
- Aktionsgemeinschaft Friedrich-Ebert-Straße e. V. (Geschäftsleute)
- Frauenbüro der Stadt Kassel
- Stadtteilarbeitskreis Geschichte

Gerade der Verein Kassel West e. V. agiert als „Motor des Quartiers“, der bereits viele Projekte auf den Weg gebracht hat. Dazu gehört zum Beispiel eine Büchertauschbörse, die der Verein gemeinsam mit dem Ortsbeirat, der AWO und Privatpersonen im Jahr 2013 realisiert hat. Auch für 2016 und 2017 sind einige Projekte geplant oder bereits in der Umsetzung.

Herr Frohnapfel erläutert weiter, dass gerade bürgerschaftlich getragene Projekte umgesetzt werden und so das Image und die Identität mit dem Quartier fördern können. Investive, d. h. mit deutlich sichtbaren Ergebnissen umgesetzte Maßnahmenprojekte funktionieren, während nichtinvestive Maßnahmen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit oder Baustellenmarketing ohne sichtbar bleibende Werte eher schwierig umzusetzen sind. Vom Stadtbüro angestoßene Maßnahmen werden zudem nicht aktiv mitgetragen. Kleinteilige, zügig abzuwickelnde Projekte und schnelle Entscheidungsprozesse stoßen bei den Beteiligten an Grenzen. Eine große Hürde für die Umsetzung von Projekten mit Hilfe des Verfügungsfonds stellen der hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand sowie die Anwendung der Vergabebestimmungen durch Dritte dar. Private

Projektträger müssen sich demnach teilweise bis zu fünf Angebote für ihre Projektideen einholen.

**Markus Röth**, Bürgermeister der knapp 4.000-Einwohner-Gemeinde Grasellenbach im Regierungsbezirk Darmstadt in Südhessen, berichtete von der dortigen kommunalen Praxiserfahrung mit dem Instrument Verfügungsfonds. Im Jahr 2008 wurde die Gemeinde im Odenwald in das Programm „Aktive Kernbereiche“ aufgenommen. Der Bürgermeister führte aus, dass gerade der ländliche Raum seit Jahren unter finanziellen Schwierigkeiten und der schlechten Nahversorgung leide und so langsam „ausblute“. Bisherige Erfahrungen im Dorferneuerungsprogramm waren positiv. Die Intention des Verfügungsfonds, einen Anteil von mindestens 50 Prozent privater Mittel zu akquirieren, funktioniert bei kleineren und daher oftmals finanziell schwächer aufgestellten Gemeinden wie Grasellenbach nicht.



**Markus Röth**, Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach in Südhessen, Foto: die STEG

Der Verfügungsfonds findet trotz des großen Interesses und potentiellen Engagements in Grasellenbach bislang noch keinen Nährboden aufgrund des zentralen Problems des finanziellen Eigenanteils. Hier spielt auch die schlechte finanzielle Lage der vorhandenen Vereine eine Rolle.

Wichtig sei deshalb, in einer Gemeinde wie Grasellenbach, neben der persönlichen und direkten Ansprache der Privaten, die Schaffung eines besonderen finanziellen Anreizes. In einem Einzelfall wurden daher private Arbeitsstunden mit 10 € gefördert. Markus Roth merkte zusätzlich an, dass Grasellenbach einen „Kümmerer“ vor Ort brauche. Da der bürokratische Aufwand eines Verfügungsfonds den Bürgern schwer vermittelbar scheint, wäre die Zusammenarbeit zwischen einem verwaltungsinternen Mitarbeiter und einer Person aus der Bürgerschaft, die gemeinsam die Verfügungsfondsprojekte betreuen und begleiten, denkbar.

Abschließend folgte ein Erfahrungsaustausch mit kommunalen Vertretern aus weiteren Bundesländern, an den sich eine gemeinsame Schlussbetrachtung von Plenum und Veranstaltungsteilnehmern anschloss.

**Miriam Macdonald**, stellvertretende Stadtdienstleisterin im Ressort 5 Stadtdienst Stadtentwicklung in Solingen, berichtete von einem sehr engagierten Beirat, der seit 2013 im Stadtumbaugebiet im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sehr ausführlich über alle geplanten Verfügungsfondsmaßnahmen diskutiert. Obwohl eine Reihe von Maßnahmen bereits durchgeführt wurde, stellt die Tatsache, dass nicht investive Maßnahmen nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können, aber für die Förderung von investiven Maßnahmen erforderlich sind, eine nicht zu unterschätzende Hemmschwelle dar.

Zur Förderung des Instrumentes Verfügungsfonds wäre es einfacher auf die erforderliche Einteilung der Maßnahmen in investive, investitionsvorbereitende und -begleitende und nichtinvestive Maßnahmen und die damit verbundene unterschiedliche Förderfähigkeit zu verzichten, da dies für viele Projektträger nicht nachvollziehbar ist.

Während Solingen bereits viele Erfahrungswerte im Bereich der Verfügungsfonds sammeln konnte, erläuterte **Katharina Over**, Koordinatorin Stadterneuerung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung bei der Landeshauptstadt Hannover, dass Niedersachsen erst im Dezember 2015 das Instrument in die Förderrichtlinie aufgenommen hat. In Fördergebieten der Sozialen Stadt gibt es jedoch bereits das sehr niederschwellig angelegte Instrument des Quartiersfonds, das in Teilen ähnlich funktioniert. Sie ergänzt, dass Hannover die Erstellung einer kommunalen Richtlinie plant. Ein Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen, wo es bereits eine Arbeitshilfe für Kommunen gibt, schlug vor, auch für Niedersachsen eine zentrale Beratungsstelle einzurichten, an die sich Kommunen wenden können. In der gemeinsamen Schlussbetrachtung werden unterschiedliche Aspekte des Verfügungsfonds diskutiert:

### **Zusammensetzung und Zusammenschluss des Entscheidungsgremiums**

Die Vertreter der Bürgerschaft können den Erfahrungen von Carlo Frohnapfel und Miriam Macdonald nach am besten durch eine direkte bzw. persönliche Ansprache gewonnen werden. In Solingen gab es im Rahmen von der Beteiligungsveranstaltungen Evaluationskärtchen, mit denen ergänzend Werbung für den Verfügungsfonds und die Mitwirkung im Entscheidungsgremium gemacht wurde. Sobald Mitglieder im sogenannten Verfügungsfondsbeirat ausscheiden, wird hier offen diskutiert, welche privaten Akteure für ein Engagement gewonnen werden können. Hierbei wird auf eine Mischung aus allen innenstadtrelevanten Bereichen Wert gelegt.

### **Bürokratie**

In Solingen und Kassel, so erklärten Miriam Macdonald und Carlo Frohnapfel, wird der Verfügungsfonds mit dem jeweils bestehenden Cityma-

nagement verknüpft und diesem die Geschäftsführung des Verfügungsfonds übertragen.

Der Bedarf, den dennoch enormen bürokratischen Aufwand des Quartiersmanagements für die Abwicklung des Verfügungsfonds als förderfähige Kosten aufzuführen, bestehe nicht, da die Betreuung des Verfügungsfonds zu den Kernaufgaben des Quartiersmanagements gehört, erläuterten Miriam Macdonald und Uwe Steinacker.

### **Erfahrungen mit nicht projektbezogenen Sponsoren- oder Spendengeldern, Verstetigung**

Einige Referenten und Teilnehmer erläuterten die Möglichkeit, durch eine frühzeitige und gezielte Ansprache von Unternehmen, Gelder zu akquirieren, die nicht projektbezogen in den Verfügungsfonds einfließen können. Stephanie Haury vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) berichtete in diesem Zusammenhang vom Sponsoring durch Firmen wie O2 oder Redbull, die bei sogenannten Jugendfonds eine große Rolle spielen würden. Über Crowdfunding-Ansätze könnte hier in Zukunft auch diskutiert werden. Zu bedenken sei jedoch nach Katharina Over, dass sich nach wie vor die meisten Unternehmen nur dann finanziell beteiligen, wenn sie genau wissen, in welche Projekte das Geld fließt.

Eine Verstetigung des Verfügungsfonds betrifft nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die Betreuung des gesamten Instruments, also der Funktion des „Kümmerers“ vor Ort. Für Dr. Frank Friesecke sei die Verstetigung auch eine Frage der Kommunikation. Er wünsche sich von Bundesseite länderübergreifend eine Aktualisierung des mittlerweile fünf Jahre alten Berichts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum Thema Verfügungsfonds. Speziell eine Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen wäre für kommunale Akteure vor Ort hilfreich, um das Instrument des Verfügungsfonds schnell und

erfolgreich einsetzen zu können. Dies sei gerade für Bundesländer wie Baden-Württemberg und Niedersachsen entscheidend, in denen der Verfügungsfonds gerade erst eingeführt wurde.



**Plenum der Referenten und Gastgeber bei der Abschlussdiskussion (v.l.n.r.):** Dr. Frank Friesecke, Jürgen Götdecke-Stellmann, Carlo Frohnapfel, Karin Jasch, Stefan Krapp, Katharina Over, Miriam Macdonald, Uwe Steinacker, Markus Röth, Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Foto: die STEG

**Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter** fasste schließlich zusammen, dass sich die große Vielfalt in der Praxis von Verfügungsfonds durch die lokalen Rahmenbedingungen und Anforderungen ergibt und eine einheitliche Regelung daher nicht wünschenswert sei. Die erhebliche Anzahl an Verfügungsfonds und Maßnahmen zeige den großen Bedarf für das Instrument, das es zu verstetigen gelte. Er bedankte sich bei den Referenten und Teilnehmern für den wertvollen Wissens- und Erfahrungsaustausch.



Im Anschluss an die Veranstaltung bestand das Angebot eines durch Herrn Frohnapfel geführten Rundganges durch das Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße in Kassel. Die Teilnehmer erhielten einen unmittelbaren Eindruck von den in seinem Vortrag vorgestellten, mithilfe des Verfügungsfonds umgesetzten Maßnahmen im Bereich Friedrich-Ebert-Straße und Goethestraße.



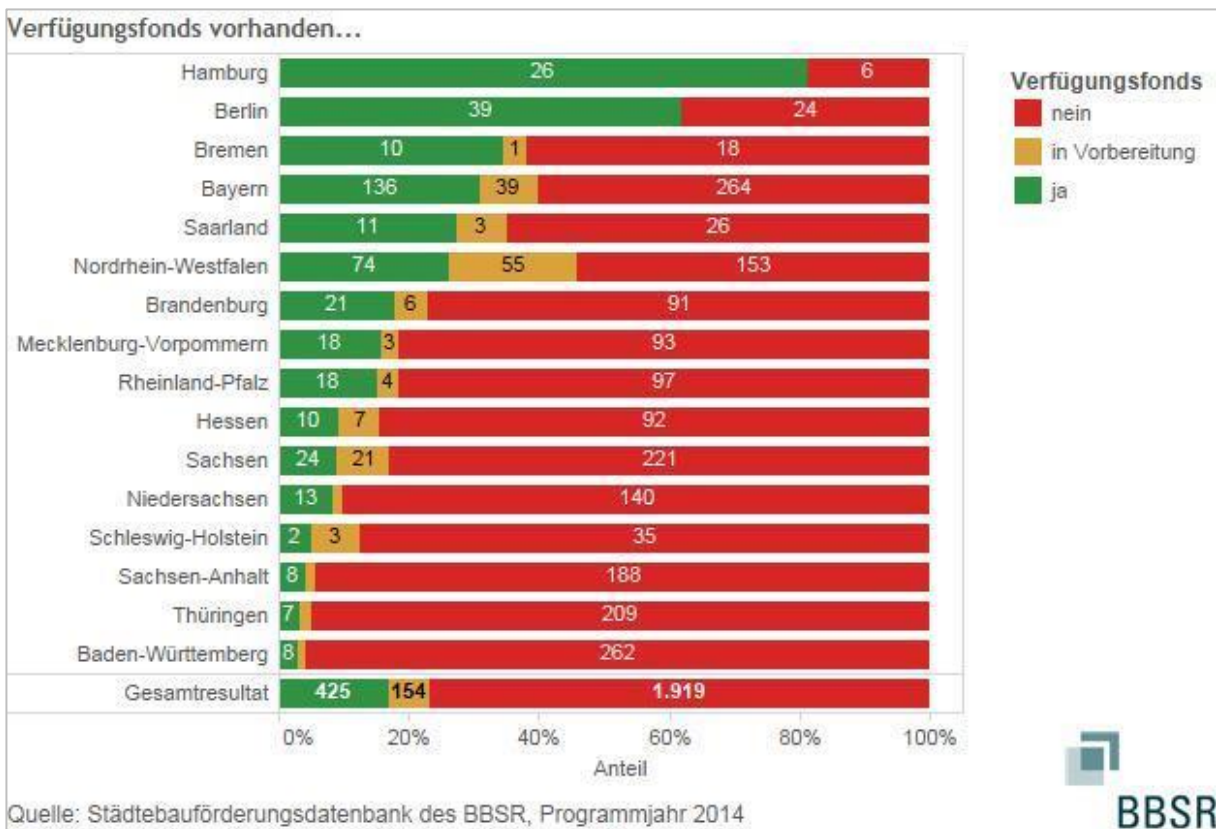
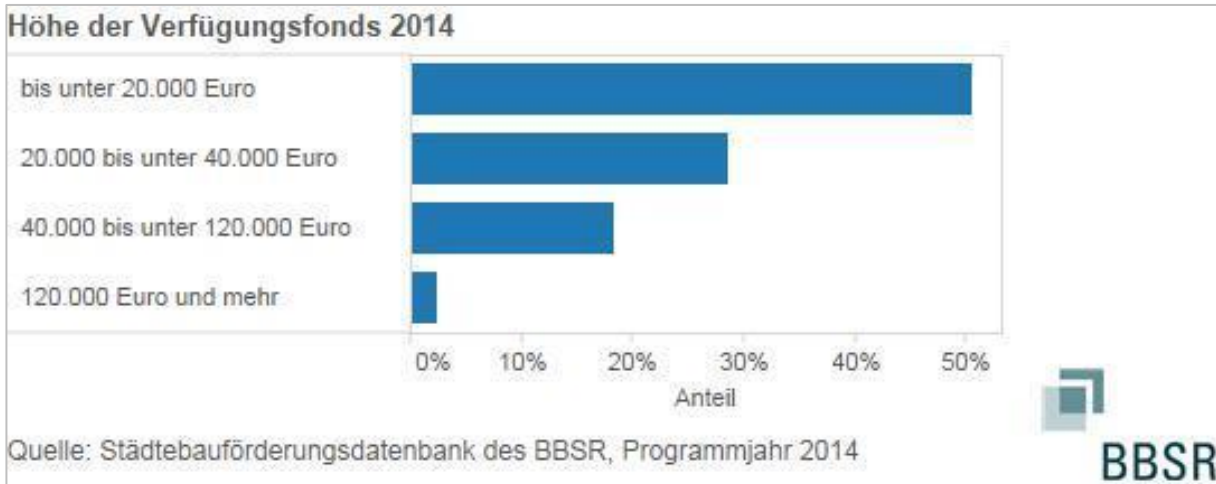
### **Veranstaltungshinweis**

**Nächstes BBSR-Werkstattgespräch am  
Dienstag, 15. November 2016 in Berlin  
zum Thema:**

**„Verkehrsentwicklung im Quartier – Mobilität  
und Umweltschutz“**



Monitoringdaten zu Verfügungsfonds aus dem Programmjahr 2014,  
 Dr. Friesecke, die STEG Stadtentwicklung GmbH  
 Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung



### Verfügungsfonds vorhanden...

